

An die
für die Bereiche
Meldewesen und Banksteuerung
verantwortlichen Mitarbeiter/-innen
der Mitgliedsbanken des RWGV

Ansprechpartner:
Nicola Winkler
Telefon: 0151 14827832
E-Mail: nicola.winkler@genobc.de
http:// www.genobc.de

USt-IdNr.: DE 126037637

Münster, 16.09.2016

LCR-Steuerung – Verbindung von Meldewesen und Banksteuerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zielsetzung der seit dem 01.10.2015 für alle Kreditinstitute in der EU bindenden **Liquidity Coverage Ratio (LCR)** ist es, die Zahlungsfähigkeit für die nächsten 30 Tage auch in einem Stressfall sicherzustellen. Dies stellt die Banken vor eine besondere Herausforderung, da der für die LCR vorgegebene Mindestwert täglich einzuhalten ist. Zudem ist die Kennzahl in ihrer Berechnung komplex und sehr volatil. Die Nichteinhaltung der vorgegebenen Erfüllungsquote kann zu einer täglichen Meldepflicht führen.

Da auch die **Steuerung der LCR** von der Aufsicht bewertet wird, reicht eine ausschließliche Betrachtung der Kennziffer zu den Meldestichtagen nicht aus. Ergänzend hierzu sind eine Vorschau der LCR-Entwicklung über einen angemessenen Zeitraum sowie eine Simulation von Entwicklungsszenarien und Steuerungsmaßnahmen erforderlich. Speziell für diese Anforderungen haben wir auf der Basis standardisierter Auswertungen aus bank21-Finanzen und GenoSave ein **MS-Excel-Berichtstool** entwickelt. Das Tool unterstützt neben der Erstellung eines Berichtes zur LCR-Entwicklung die Analyse und Simulation der LCR auf der Grundlage der für die Banksteuerung verwendeten Planungsrechnung. Hierdurch wird die geforderte Konsistenz zwischen LCR-Meldung und Banksteuerung sichergestellt.

Eine detaillierte **Leistungsbeschreibung zum Berichtstool „LCR-Reporting und –Analyse“** ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Einen umfassenden Einblick in den Berichtsaufbau und den Anwenderleitfaden erhalten Sie über den Link <http://genobc.de/aktuelles/news/>.

Seite 2 von 2

zum Schreiben der Geno Bank Consult GmbH vom 16.09.2016

Zur Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen an die Steuerung des Liquiditätsrisikos bieten wir Ihnen zudem unsere **aktualisierte Musterarbeitsanweisung „Risikocontrolling von Liquiditätsrisiken“** an. Diese haben wir mit Blick auf die in den MaRisk 6.0 geforderte Harmonisierung zwischen Meldewesen und Banksteuerung erweitert. Hierzu wurden die Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement und die Liquiditätsmanagementfunktion aus der delegierten Verordnung zur LCR in die Arbeitsanweisung integriert.

Für Ihre Bestellung / Beauftragung verwenden Sie bitte das beigefügte Bestellformular.

Gerne unterstützen wir Sie auch vor Ort bei der Umsetzung der neuen Anforderungen an die Liquiditätssteuerung.

Freundliche Grüße

Geno Bank Consult GmbH



Martin Finke

Anlagen